

die Beantwortung von Fragen im Rahmen von Dienst-
einweisungen bzw. Schulungen.

Die Hinweise für das taktische Verhalten basieren auf langjährigen praktischen Erfahrungen in den Einrichtungen des Organs SV und wurden durch ein Kollektiv von Offizieren der Verwaltung Strafvollzug und der StVE bzw. UHA erarbeitet. Sie sollen den SV-Angehörigen anhalten, sich Regeln einzuprägen, die bei bestimmten Tätigkeiten zu beachten sind. Ihre Anwendung bedingt, die jeweils spezifischen Bedingungen, die sich aus den unterschiedlichen Vollzugsarten sowie den örtlichen Verhältnissen ergeben, zu berücksichtigen. Entsprechende Festlegungen haben die zuständigen Leiter zu treffen.

Es ist beabsichtigt, diese Hinweise zu ergänzen und zu vervollkommen. Dazu bedarf es der Mithilfe aller SV-Angehörigen. Entsprechende Vorschläge sind jährlich jeweils bis zum 30. Juni an den Leiter der Verwaltung Strafvollzug einzureichen.

Berlin, im Juli 1975

Verwaltung Strafvollzug